

Privathaftpflicht

Allgemein

Die Privathaftpflichtversicherung schützt Sie vor möglichen schwerwiegenden finanziellen Folgen, wenn Sie aus Unachtsamkeit einen sog. fremden Dritten einen Schaden zugefügt haben. Egal ob es sich bei diesem um einen Sach-, Personen- oder daraus resultierenden Vermögensschaden handelt. Sollte ein Anspruch nicht gerechtfertigt sein, so wehrt der Versicherer diesen für Sie ab und trägt hierfür die nötigen Kosten. Dabei spielt es keine Rolle, wann oder wo der Schaden eintritt, denn Sie genießen 24 Stunden am Tag – 7 Tage die Woche Versicherungsschutz, egal ob Sie sich im In- oder im Ausland befinden!

Durch eine sehr hohe Deckungssumme von 50 Millionen € für Sach-, Personen- und Vermögensschäden genießen Sie ein Maximum an Sicherheit und können beruhigt Ihrem Alltag nachgehen!

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Vielzahl der mitversicherten Risiken geben. Diese Information ist jedoch nicht abschließend – bitte beachten Sie daher, dass der Wortlaut der Bedingungen zusammen mit der Police abschließend bindend ist.

Im Beitrag enthaltene Erweiterungen

Sofern nichts anderes vermerkt ist, gelten die nachstehenden Punkte jeweils bis zur Deckungssumme versichert.

Mitversicherter Personenkreis

- ▶ Versicherungsnehmer
- ▶ Ehegatte und eingetragener Lebenspartner
- ▶ In häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner
- ▶ Kinder (auch von Lebenspartnern) in häuslicher Gemeinschaft bis zum 30. Lebensjahr
- ▶ Kinder (auch von Lebenspartnern) außerhalb der häuslichen Gemeinschaft auch über das 30. Lebensjahr hinaus, sofern in Schul- oder Berufsausbildung oder Studium sowie Grundwehr- oder Bundesfreiwilligendienst (einschl. freiwilligem Wehrdienst), freiwilligem sozialen und ökologischen Jahr
- ▶ Kinder (auch von Lebenspartnern) über das 30. Lebensjahr hinaus, sofern diese unverheiratet und nicht in eingetragener Partnerschaft leben und diese eine geistige, körperliche oder seelische Behinderung haben. (Einstufungen in Pflegegrade sind dem gleichgestellt)

Mitversicherte Immobilien

- ▶ Inhaber von einer oder mehreren in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres einschließlich Kanaren, Azoren und Madeira gelegenen Wohnungen/Ferienwohnungen
- ▶ Inhaber eines Ein- oder Zweifamilienhauses bzw. einer Doppelhaushälfte in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres einschließlich Kanaren, Azoren und Madeira
- ▶ Inhaber eines Wochenend-/Ferienhauses in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres einschließlich Kanaren, Azoren und Madeira
- ▶ Vermietung von Wohnräumen in den vorher genannten Gebäuden zu Wohnzwecken

- ▶ Bauherrenhaftpflicht für Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten bis zu einer Bausumme von 200.000 €
- ▶ Vermietung von max. drei Eigentums-/Ferienwohnungen einschließlich der zugehörigen Garagen, Gärten und Schrebergärten
- ▶ Vermietung von bis zu drei Ferienzimmern an Ferien- oder Kurgäste (inkl. Frühstücksbewirtung)
- ▶ Unbebaute Grundstücke bis 10.000 qm in der Eigenschaft als Eigentümer, Mieter und/oder Pächter
- ▶ Selbstgenutzter Heizöltank bis 50.000 Liter Fassungsvermögen
- ▶ Lagerung von Flüssiggas (Propan und Butan) für die Versorgung mitversicherter Immobilien im Inland bis zu 3.000 l/kg

Ehrenamt, Schule/Studium sowie Beruf/Gewerbe

- ▶ Ehrenamtliche Tätigkeiten (ohne hoheitliche Tätigkeiten z. B. Tätigkeit als Bürgermeister, Schöffe oder Laienrichter sowie Ehrenämter mit beruflichem Charakter z. B. Betriebs- und Personalrat, Versichertenältester, etc.)
- ▶ Tätigkeit als ehrenamtlich bestellter Betreuer/Vormund (inkl. der Haftpflicht der zu betreuenden Person)
- ▶ Teilnahme an Praktika und Ferienjobs (inkl. Beschädigung von Gegenständen und Einrichtung des Betriebes)
- ▶ Tätigkeit als Tageseltern
- ▶ Teilnahme an fachpraktischem Unterricht (inkl. Beschädigung von Gegenständen und Einrichtung des Betriebes, Schulen, Hochschulen und Universitäten)
- ▶ Nebenberufliche Tätigkeiten bis 15.000 € Jahresumsatz ohne Angestellte (bitte mitversicherte Gewerbe gem. Bedingungen beachten!)
- ▶ Ansprüche von Arbeitgebern und Dienstherrn bei Sachschäden bis 100.000 €
- ▶ Ansprüche von Arbeitskollegen bei Sachschäden bis 100.000 €
- ▶ Betreiberhaftung für eine Photovoltaikanlage bis 15 kWp inkl. Einspeiserisiko
- ▶ Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Beitragsfreie Diensthaftpflicht für bestimmte Berufsgruppen auf Antrag inbegriffen

Auslandsdeckungen

- ▶ Auslandsaufenthalte innerhalb Europas gelten unbegrenzt mitversichert
- ▶ Auslandsaufenthalte außerhalb Europas gelten bis zu fünf Jahre mitversichert
- ▶ Mitversicherung von Kautionsleistungen im Ausland bis 100.000 €

Mietsachschäden

- ▶ Mitversicherung von Schäden an Grundstücken, Räumen und Gebäuden die gemietet, geliehen, gepachtet oder geleast sind
- ▶ Mitversicherung von Schäden an beweglichen Sachen in Hotelzimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Pensionen, Schiffskabinen, Schlafwagenabteilen und Wohnmobilen die gemietet, geliehen, gepachtet oder geleast sind
- ▶ Mitversicherung von Schäden an überlassenen elektronischen medizinischen Geräten bis 10.000 €
- ▶ Mitversicherung von Schäden an mobilen Sachen die geliehen, gepachtet, gemietet oder geleast sind

Privathaftpflicht

Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge

- ▶ Be- und Entladeschäden als privater Eigentümer, Halter, Besitzer und Führer eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers
- ▶ Kraftfahrzeuge und Anhänger auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen (unabhängig einer Höchstgeschwindigkeit)
- ▶ Kraftfahrzeuge mit einer max. Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h
- ▶ Motorbetriebene Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte, Kehrmaschinen, Golfwagen, Kinderfahrzeuge, Rollstühle und sonstige Arbeitsmaschinen bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit sofern keine Versicherungspflicht besteht
- ▶ Nicht der Versicherungspflicht unterstehende Anhänger und Kraftfahrzeuge
- ▶ Luftfahrzeuge die nicht der Versicherungspflicht unterliegen, Modellflugzeuge, Drohnen, unbemannte Ballone und Flugdrachen mit oder ohne Motor bis 5 kg Fluggewicht
- ▶ Eigene Segelboote bis 20 qm Segelfläche (Segelschlitten, Eissegelschlitten, Strandsegler sind gleichgestellt)
- ▶ Eigene Motorboote bis 15 PS Motorleistung
- ▶ Benutzung fremder Segel- und Motorboote sofern keine behördliche Erlaubnis notwendig ist
- ▶ Eigene Surf- und Windsurfbretter
- ▶ Besitz von Kite-Sportgeräten
- ▶ (Ferngelenkte) Land- und Wassermodellfahrzeuge
- ▶ Mallorcadeckung
- ▶ Vermögensschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Benutzung eines fremden dritten Fahrzeuges für fünf Jahre (ausgeschlossen bleiben Dienst- und gemietete Fahrzeuge)
- ▶ Betankungsschäden an gemieteten Kraftfahrzeugen bis 2.500 € (Dienstfahrzeuge gelten ausgeschlossen)
- ▶ Sachschäden durch Öffnen einer Kraftfahrzeugtür durch einen Mitfahrer an einem fremden dritten Fahrzeug bis 250.000 €
- ▶ Schäden durch manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an fremden dritten Kraftfahrzeugen bis 4.000 € (SB 10 % des Schadens min. 150 €)

Schäden über die gesetzliche Haftpflicht hinaus

- ▶ Schäden durch deliktunfähige Personen gelten uneingeschränkt mitversichert
- ▶ Kein Einwand des Versicherers in der Schadensregulierung bei Gefälligkeitshandlungen
- ▶ Entschädigung zum Neuwert bis zu 4.000 € auf Wunsch des Kunden

Schlüsselverlust

- ▶ Schlüsselverlust privat genutzter fremder Schlüssel inkl. Kfz-Schlüssel gilt mitversichert (Code- und Kryptokarten sowie digitale Schließsysteme stehen Schlüsseln gleich)
- ▶ Schlüsselverlust beruflich/ehrenamtlich genutzter fremder Schlüssel inkl. Kfz-Schlüssel gilt mitversichert (Code- und Kryptokarten sowie digitale Schließsysteme stehen Schlüsseln gleich)

Tierhütung und Tierhaltung

- ▶ Halten und Hüten von zahmen Haustieren und Kleintieren sowie Bienen
- ▶ Halten eines Blinden- oder Behindertenbegleithundes
- ▶ Halten und Hüten von wilden Tieren (sofern dies gesetzlich erlaubt ist; Kosten für das Wiedereinfangen gelten zusätzlich bis 500 € versichert)
- ▶ Nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Pferde und Hunde
- ▶ Reiten fremder Pferde
- ▶ Fahren von fremden Fuhrwerken zur privaten Zwecken

Allmählichkeitsschäden

- ▶ Schäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit und Niederschlägen gelten mitversichert

Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit

- ▶ Sollten Sie unverschuldet arbeitslos werden, wird Ihr Vertrag längstens für 12 Monate beitragsfrei gestellt

Basler Opferschutz

- ▶ Forderungsausfalldeckung ohne Mindestschadenshöhe oder Selbstbeteiligung
- ▶ Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz
- ▶ Opferhilfe nach Opferentschädigungsgesetz bis zu 50.000 € einmalig on Top
- ▶ Übernahme von bis zu 10 Therapiesitzungen im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung nach einer Gewalttat

Summen- und Konditionendifferenzdeckung

- ▶ Ist in Ihrem Vorvertrag ein bestimmter Umstand nicht mitversichert oder reicht die dortige Versicherungssumme nicht aus um den Schaden voll zu befriedigen, gewährt Ihnen dieses Deckungskonzept ab Antragsstellung beim Versicherer längstens für 18 Monate beitragsfrei Versicherungsschutz und fängt diese Lücken bereits jetzt auf, solange Ihr alter Vertrag noch besteht

Ihr Maximum an Sicherheit – die Bestands- und Innovationsgarantie

- ▶ Bestandsgarantie – stellt sich im Schadensfall heraus, dass die Regelung in Ihrem vorhergehenden Versicherungsvertrag besser war, so wird diese bei der Schadensregulierung unterstellt
- ▶ Innovationsgarantie – hierbei haben Sie im Schadensfall keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern am deutschen Markt. Sollte ein Schaden über ein anderes Produkt zum Zeitpunkt des Schadens besser beim Mitbewerber geregelt sein, so wird Ihr Schaden nach dessen reguliert
- ▶ Updategarantie – sollte in einem neueren Bedingungswerk des vfm-Konzeptes mit der Basler der Schaden besser geregelt sein, als in Ihrem gilt diese Formulierung

Exclusives vfm-Deckungskonzept.

Beiträge abhängig vom persönlichen Lebensstil, persönlichen Ansprüchen und Anbieter.

Mehr als
250 Tarife
im Vergleich